

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache COMP/M.6163 — AXA/Permira/Opodo/GO Voyages/eDreams)**  
**(Text von Bedeutung für den EWR)**  
(2011/C 129/07)

1. Am 19. April 2011 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen AXA Investment Managers Private Equity Europe („AXA PE“, Frankreich), das der französischen Unternehmensgruppe AXA angehört, und Permira Holdings Limited („Permira“, Guernsey) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Opodo Limited („Opodo“, Vereinigtes Königreich), die Unternehmensgruppe GO Voyages („GO Voyages“, Frankreich) und die Unternehmensgruppe eDreams („eDreams“, Spanien).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Permira ist ein Private-Equity-Unternehmen, das unter anderem eDreams kontrolliert,
- AXA PE ist ein Private-Equity-Unternehmen, das unter anderem GO Voyages kontrolliert,
- Opodo, GO Voyages und eDreams sind im Reisebürosektor tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6163 — AXA/Permira/Opodo/GO Voyages/eDreams per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

(1) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).